

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeinderat

am 19.09.2017
am 28.09.2017

FB: 2 Az.:	Bearbeitet von: Frau Rassenhövel/ Herrn Rieping	Vorlage Nr.: 88/2017
Übergangswohnheime der Gemeinde Beelen hier: Satzung der Gemeinde Beelen über die Benutzung gemeindlicher Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose		
Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Produkt:	10.03.01 Wohnraumförderung, Wohnraumversorgung	

Erläuterungen:

Die Gemeinde unterhält für die Unterbringung von Asylbewerbern und tlw. zur Vermeidung von Obdachlosigkeit je eine Unterkunft an der Warendorfer Straße 8 und Beilbach 8.

Für die Benutzung der Unterkunft „Warendorfer Straße 8“ werden auf Grund der „Satzung der Gemeinde über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen zur vorläufigen Unterbringung von Aussiedlern und Zuwanderern vom 29.12.1992“, Benutzungsgebühren erhoben.

Für hier untergebrachte Obdachlose werden auf Grund der „Satzung der Gemeinde Beelen über die Einrichtung von Obdachlosenunterkünften sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 21.06.1999“ ebenfalls Benutzungsgebühren erhoben. Eine entsprechende Satzungsregelung für das Übergangsheim am „Beilbach 8“ liegt noch nicht vor.

Die Gebühren wurden nunmehr für beide Objekte neu kalkuliert (siehe Anlage 1). Darüber hinaus wurde eine neue Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Unterkünften erstellt (Anlage 2).

Die Satzung umfasst beide Objekte und enthält auch Regelungen für die Nutzung als Obdachlosenunterkunft, wobei auch weiterhin nur das Objekt „Warendorfer Straße 8“ zur Unterbringung von Obdachlosen genutzt werden soll. Die Regelungen orientieren sich ganz eng an der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose.

Die Satzung soll zum 1.10.2017 in Kraft treten. Gleichzeitig sollen die beiden bisherigen Satzungen außer Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt die in der Anlage 2 beigefügte Satzung mit Gebührentarif der Gemeinde Beelen über die Benutzung gemeindlicher Unterkünfte.